Demoversion mit Originalinhalten

Continental

Motorradreifen

CONTINENTAL AKTIENGESELLSCHAFT
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon +49 5 1 / 93 0, Email service.motorrad@conti.de

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG Nr.: 5 3 8

FÜR REIFEN UMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN 26.02.2009

Die Firma Continental als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der gegebenenfalls beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten.

Handelsbezeichnung:	**BMW R100 GS, Modell ab 1988**		
Fahrzeugtyp:	**247E**		
Alternative Bereifung, Nur in der angegebenen Paarung zulässig			
Vorderrad:	**90/90-21 M/C 54T TL**	**Continental**	**TKC80 M+S**
Hinterrad:	**130/80-17 M/C 65T TL**	**Continental**	**TKC80 M+S**
oder			
Vorderrad:	**90/90-21 M/C 54H TL**	**Continental**	**ContiTrailAttack**
Hinterrad:	**130/80R17 M/C 65H TL**	**Continental**	**ContiTrailAttack**

>>> BEMERKUNGEN UND WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN! <<<

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma Continental geprüft. Alle o. g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Typgenehmigung gemäß ECE-R 75 oder 97/24/EG. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug. im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen stellt. bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des § 19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme gemäß §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.
Eine amtliche Befassung wegen der Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

mopedreifen.de

Korbach, 26.02.2009 Korbach, 26.02.2009

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als bestätigte Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

Ra[illegible] Zu[illegible] Übereinstimmung
Reifenuntersuchung Motorrad Reifenuntersuchung Motorrad vorliegender Kopie mit dem Original.

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.